

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der Eisenbahnstrecken der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Teil 3 (Bereich Nord)
Strecke:
Köln-Niehl (Hafen) – Köln-Bickendorf – Frechen

Gültig ab 13.12.2015

Bekanntgaben

201				
Nr.	Gültig	Berichtigt	durch	
der Bekanntgabe	vom	am	uurcii	
Neuherausgabe	13.12.2015			
Bekanntgabe 1	13.06.2017			

Aufgestellt: N 121 Köln, den 31.03.2017 Genehmigt: Betriebsleiter EIU Köln, den 11.05.2017

gez. Seifert

gez. Suermann

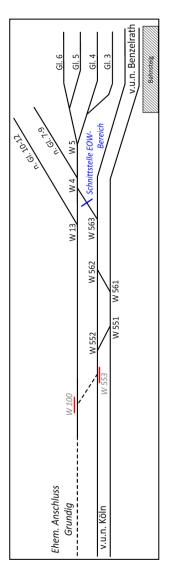
Inhaltsverzeichnis

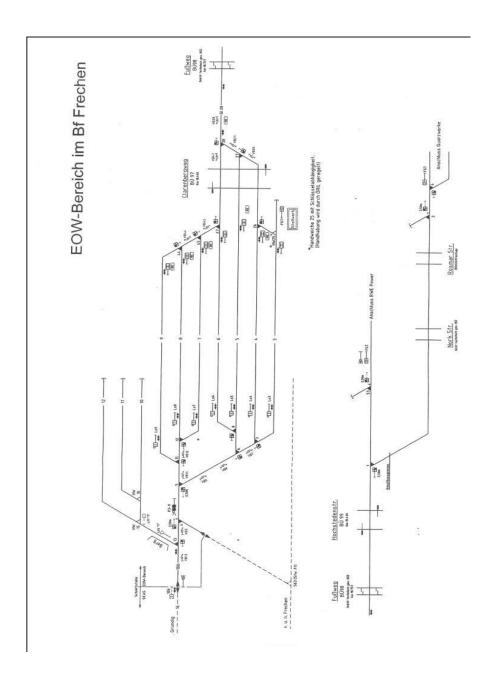
4	Strecke Köln- Niehl (Hafen) - Köln- Bickendorf – Frechen – Benzelrath	201
4.1	Allgemeine Informationen	201
4.2	Verzeichnis der Betriebsstellen	201
4.3	Verzeichnis der Bahnübergänge	202
4.4	Beschreibung der Betriebsstellen	205
4.4.1	Bf Köln-Niehl	205
4.4.1a	Bf Köln-Niehl, Bft Hafen	205
4.4.1b	Bf Köln-Niehl, Bft Niehl	215
4.4.2	Bf Köln-Bickendorf	250
4.4.3	Awanst Köln-Braunsfeld	258
4.4.4	Stadtwaldstrecke Köln-Braunsfeld - Köln-Lind	259
4.4.5	Abzw/Üst Köln Lind	261
4.4.6	Wendeanlage Haus Vorst	262
4.4.7	Bf Frechen	263

4.4.7 Bf Frechen

Grenzen des Bahnhofs:

Einfahrsignal A591/ A592 in km 17,140 Einfahrsignal 500 in km 18,488 Weiche 53 in km 20,685





beim Rangieren innerhalb des Bahnhofs Frechen über den BÜ Clarenbergweg

- durch Zielen des Infrarotgebers auf einen Infrarotempfänger wie bei Fahrten in Richtung RWE Power/Quarzwerke, für die Rückfahrt durch Zielen auf den Infrarotempfänger an einem Mast neben Gleis 28,
- durch Schlüsseln des RS "Rangierschalters" (siehe Bild 3).
 Vor dem Befahren des BÜ ist der Rangierschalter mit dem Rangierschlüssel zu bedienen; die Meldelampe muss leuchten bevor die Rangierfahrt den BÜ befährt. Das Ausschalten der BÜ-Sicherungsanlage darf erst nach dem Freifahren der Einschaltschleifen der Automatik-HET erfolgen.







Bild 1 (Infrarotgeber) **Bild 2** (Infrarotempfänger) **Bild 3** (ET/RS)

Sicherung des Bahnübergangs bei fehlendem oder defektem Infrarotgeber bzw. einer Unregelmäßigkeit der techn. BÜ-Sicherungsanlage:

Für die örtliche Sicherung durch das Zugpersonal ist eine technische Sicherung "automatisches Einschalten durch Befahren einer Zugeinwirkungsstelle (Automatik HET)" eingerichtet:

Die technische Sicherung wird wie folgt eingeschaltet:

Zum automatischen Einschalten muss mit dem ersten Fahrzeug bis an das Schild "Automatik-HET" heranfahren werden.

Der Bahnübergang darf erst befahren werden, wenn nach Befahren der Zugeinwirkungsstelle festgestellt wurde, dass eines der Straßensignale rot leuchtet oder die Schrankenbäume gesenkt sind.

Kann die Automatik HET nicht eingeschaltet werden, muss vor dem Befahren des Bahnübergangs Signal Zp 1 (Achtungssignal) gegeben werden. Der Bahnübergang darf mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden bis das erste Fahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat. Wenn das erste Fahrzeug die Straßenmitte erreicht hat ist der Bahnübergang schnellstens zu räumen.

Umsetzfahrten im OB- Bereich über den BÜ 97 Clarenbergweg

Umsetzfahrten im OB- Bereich des Bf Frechen über den BÜ 97 Clarenbergweg und über die EOW 28 hinaus bis an das Ra 11 Wartezeichen in km 18,746 sind zulässig. Die Einschaltkontakte des BÜ 99 Hochstedenstraße in km 18,254 (gekennzeichnet durch Signal Bü2) hinter dem BÜ 97 Clarenbergweg sind für Rangierfahrten innerhalb des OB- Bereichs bis an das Signal Ra 11 in km 18,746 grundsätzlich inaktiv. Die Einschaltkontakte werden erst aktiviert, wenn an der Fahrwegstelltafel

1 in Gleis 3 eine Rangierfahrstraße über das Rangierverbindungsgleis Richtung RWE-Power / Quarzwerke eingestellt wird.

Um das unzeitige Schließen des BÜ 99 Hochstedenstraße durch eine Umsetzfahrt bis zum Signal Ra 11 in km 18,746 zu vermeiden, ist das Bedienen der Fahrwegstelltafel 1 neben Gleis 3 für Rangierfahrten **innerhalb des OB- Bereichs** (z.B. Umsetzfahrten) bis zum Signal Ra 11 in km 18,746 **verboten!** (Siehe auch: *Rangierbewegungen im Ortsstellbereich*)

*

BÜ Hochstedenstraße

Die Einschaltung der BÜ-Sicherungsanlage Hochstedenstraße erfolgt:

bei Rangierfahrten aus Richtung RWE Power/Quarzwerke: durch zugbewirkte Einschaltung

bei Rangierfahrten in Richtung RWE Power/Quarzwerke:

Durch Einstellung einer Rangierfahrstraße an der Fahrwegstelltafel 1 neben Gleis 3 in Richtung RWE Power/Quarzwerke erfolgt die Aktivierung der BÜ-Einschaltkontakte für den BÜ Hochstedenstraße. Durch anschließendes Befahren der Kontakte (Signal Bü 2 in km 18,254) wird der BÜ angesteuert.

Sicherung des Bahnübergangs bei Unregelmäßigkeiten

An der technischen BÜ- Sicherungsanlage ist für die örtliche Sicherung eine technische Sicherung "automatisches Einschalten durch Befahren einer Zugeinwirkungsstelle (Automatik HET)" eingerichtet.

Die technische Sicherung wird wie folgt eingeschaltet:

Zum automatischen Einschalten muss mit dem ersten Fahrzeug bis an das Schild "Automatik-HET" heranfahren werden.

Der Bahnübergang darf erst befahren werden, wenn nach Befahren der Zugeinwirkungsstelle festgestellt wurde, dass eines der Straßensignale rot leuchtet oder die Schrankenbäume gesenkt sind.

Kann die Automatik HET nicht eingeschaltet werden, muss vor dem Befahren des Bahnübergangs Signal Zp 1 (Achtungssignal) gegeben werden. Der Bahnübergang darf mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden bis das erste Fahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat. Wenn das erste Fahrzeug die Straßenmitte erreicht hat ist der Bahnübergang schnellstens zu räumen.

BÜ Emmy Noether Straße

Örtliche Sicherung des BÜ durch das Zugpersonal

Bei Ausfall der technischen BÜ- Sicherungsanlage ist in den durchgehenden Hauptgleisen für die örtliche Sicherung durch das Zugpersonal eine technische Sicherung "automatisches Einschalten durch Befahren einer Zugeinwirkungsstelle (Automatik HET)" eingerichtet.

Ausziehgleis Gleis 16a (zurzeit gesperrt)

Vor dem Befahren des BÜ Emmy-Noether-Straße im Ausziehgleis (Gleis 16a des Bfs Frechen) befahren die Fahrzeuge keine zugbewirke Einschaltung.

Die örtliche Sicherung des BÜ Emmy-Noether-Straße erfolgt durch Schlüsseln des Rangierschalters (RS).

408.4818 Abschnitt 1 Absatz 1

Gleise, in die Wagen nicht abgestoßen werden oder ablaufen dürfen

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Wagen in folgende Gleise ist verboten: Stumpfgleise 3 a, 10, 11, 12 und 16a sowie alle Anschlussgleise.

408.4821 Abschnitt 1 Bremsen bei Rangierfahrten

Im Gleis 16/16b dürfen in Richtung Marsdorf (Ausziehgleis) nur höchstens 20 Achsen ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden. Bei stärkeren Rangierfahrten ist für je weitere 6 Wagenachsen ein Wagen mit eingeschalteter Druckluftbremse an die Hauptluftleitung anzuschließen, oder es ist für jede geforderte Druckluftbremse eine Wagenhandbremse zu bedienen. Das Triebfahrzeug muss sich bei diesen Bewegungen stets an der Talseite befinden.

Bei Fahrten in Richtung der Gleise in Richtung Marsdorf sowie bei der Bedienung der Gleisanschlüsse sind alle Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung des Triebfahrzeuges anzuschließen.

In den beiden durchgehenden Gleisen Richtung Marsdorf hat sich das Triebfahrzeug im Regelfall auf der Talseite zu befinden. Steht die Lok ausnahmsweise nicht auf der Talseite, müssen alle Wagen eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor Abfahrt aus dem Bahnhof Frechen ist eine volle Bremsprobe durchzuführen.

408.4821 Abschnitt 2

Hemmschuhe

Schienenformen	Hemmschuhformen
1 \ 44	gelber Grundanstrich und blauer Zusatzanstrich im Griffbereich

408.4831

Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

In Gleis 16a abgestellte Schad- bzw. Reparaturwagen müssen mit abschließbaren Hemmschuhen gesichert sein.

482.8001 - Ortsstellbereich

Nach Einstellung des Nahstellbereichs durch den özF Frechen wird im Bf Frechen der Rangierbetrieb wie im Ortsstellbereich durchgeführt. Der Ortsstellbereich umfasst den gesamten Bf Frechen ab dem Gleisabschluss in Gleis 16a bzw. Grenzzeichen EOW 4 aus Richtung Köln bzw. OB- Tafel im Gleis 28 aus Richtung RWE Power / Quarzwerke. Ansprechpartner bzw. Ansprechstelle für Tf im Ortstellbereich ist der özF Frechen (Tel.: 0221 / 390 2500) als Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM).

Rangierbewegungen im Ortsstellbereich

Innerhalb des EOW-Bereichs entfällt die Verständigung gemäß Modul 408.4813 Abs. 1 (1a); es ist davon auszugehen das innerhalb des EOW-Bereichs mehrere Fahrten stattfinden; zu Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen verständigen sich diese untereinander.

Für Rangierbewegungen im Ortsstellbereich übernimmt der Rangierbegleiter / Triebfahrzeugführer die Aufgaben des Weichenwärters (Ww).

Im EOW-Bereich ist jeder Tf grundsätzlich selbst für die Rangierfahrt verantwortlich. Ausnahme sind Fahrten in den bzw. aus dem Bf Frechen (EOW-Anlage) von bzw. nach Köln sowie bei Bedienungsfahrten nach bzw. von RWE Power oder Quarzwerke. Bei diesen Fahrten muss der özF Frechen mitwirken und zustimmen.

Einstellen von gefährdenden Rangierbewegungen im Ortsstellbereich

Bei anstehenden Einfahrten in den Ortsstellbereich von Köln oder vom Rangierverbindungsgleis RWE- Power/Quarzwerke in den OB- Bereich fordert der özF Frechen die tätigen EVU innerhalb des OB- Bereichs auf, gefährdende Rangierbewegungen zu beenden bzw. auszusetzen. Die EVU haben das Beenden möglicher gefährdender Rangierbewegungen innerhalb des OB- Bereichs an den özF Frechen zu bestätigen!

Der özF Frechen kann ferner Rangierbewegungen über den BÜ 97 Clarenbergweg hinaus innerhalb des OB- Bereichs bis zum Signal Ra 11 in km 18,746 aussetzen lassen, wenn sicherungstechnische Gründe (z.B. zwecks Vermeidung unzeitiger Schließung des BÜ 99 Hochstedenstraße) dies erfordern.

Hat der özF Frechen Rangierbewegungen im OB- Bereich des Bf Frechen aussetzen lassen, darf der Rangierbetrieb im OB- Bereich erst nach erneuter Freigabe durch den özF Frechen wieder aufgenommen werden!

Art der Verständigung im Ortsstellbereich

Die Verständigung zwischen den im Ortsstellbereich arbeitenden Loks untereinander erfolgt über den Rangierfunk des Bf Frechen gemäß Anlage 1 der SbV HGK AG (Betriebsfunkanweisung).

Rangierfahrten ohne ordnungsgemäße Betriebsfunkeinrichtung sind im OB-Bereich nicht zulässig!

Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten, Notfälle und gefährliche Ereignisse (auch bei Bauarbeiten) sind nach eigener Gefahrenabwehr umgehend dem özF Frechen zu melden.

Nachweis für Besonderheiten im Ortsstellbereich Bf Frechen

Der özF Frechen führt den Nachweis für Besonderheiten im Ortsstellbereich Bf Frechen.

301.0101 Abschnitt 1 Absatz 4 Geschwindigkeit auf Hp 2, wenn sie von 40 km/h abweicht

Bei Einfahrten auf Signal Hp 2 in den Gbf Frechen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Durchführung der Bedienungsfahrten zwischen Bf Frechen und dem Privatanschlussgleis der Fa Quarzwerke

*

*

Das EVU meldet, nachdem es die Bedienfahrt in eigener Verantwortung mit dem Anschluss Quarzwerke gem. den Bestimmungen der Bedienungsanweisung des Privatgleisanschlusses Quarzwerke abgestimmt und die Zustimmung zur Rangierfahrt in den Gleisanschluss Quarzwerke eingeholt hat, die Rangierfahrt beim özF Frechen an.

Nach Zustimmung des özF Frechen bedient der Rb die Fahrwegstelltafel 1. Die mündliche Zustimmung des özF zur Rangierfahrt in den Anschluss Quarzwerke gilt auch als Zustimmung zur Vorbeifahrt am Ra 11 Wartezeichen in km 18,746 auf das Rangierverbindungsgleis.

Rangierfahrt von Frechen zum Anschluss Quarzwerke (n. Einfahrgleis 1):

Die Gleisanschlussweichen EOW 1 und A3 werden durch die Einstellung des Fahrwegs durch das EVU an der Fahrwegstelltafel 1 im Bf Frechen jeweils automatisch in die erforderliche Weichenlage umgestellt. Die EOW A4 liegt in Vorzugslage in Richtung Gleis 1.

Die Warnleuchten (Blitzleuchten) im Anschluss Quarzwerke blinken auf.

Nach Durchführung der Rangierfahrt und Freifahren des Achszählerkreises **EOW A3/A4 im Anschluss Quarzwerke** stellt sich die EOW A3 wieder in Vorzugslage.

Rangierfahrt vom Anschluss Quarzwerke (Gl. 1 oder Gl. 2) nach Frechen:

Die Ausfahrten aus dem Anschluss Quarzwerke in den Bf Frechen erfolgen vorzugsweise aus dem Gleis 2 (für Ausfahrten bestimmtes Ausfahrgleis).

Das EVU meldet, nachdem die Bedingungen zur Rangierfahrt mit besonderem Auftrag erfüllt sind (siehe *Fahrten im Rangierverbindungsgleis*), die Rangierfahrt vom Anschluss Quarzwerke in den Bf Frechen an. Nach Zustimmung des özF Frechen zur Rangierfahrt erfolgt das Einstellen der Rangierfahrstraße an der Fahrwegstelltafel 3 in das vom özF Frechen angewiesene Gleis.

Die Gleisanschlussweichen EOW 1 und A3 werden durch das Bedienen der Fahrwegstelltafel jeweils automatisch in die erforderliche Weichenlage umgestellt. Die Zustimmung des özF Frechen zur Rangierfahrt gilt auch als Zustimmung zur Vorbeifahrt am Signal Ra 11 in Höhe der Fahrwegstelltafel 3.

Die EOW A4 wird durch Befahren des Achszählers **KGL W A4** in Linkslage umgestellt.

Nach Freifahren des Achszählerkreises **EOW A3/A4** stellen sich die EOW A3 (Schutzstellung) und A4 (Rechtslage) wieder in Vorzugslage.

Bei einer abweichenden Rangierfahrt aus dem Privatgleisanschluss Quarzwerke in den Bf Frechen erfolgt die Rangierfahrt über die EOW 4 in der bestehenden Vorzugslage (Schutzstellung). Nach Freifahren des Achszählerkreises **EOW A3/A4** stellt sich die EOW A3 selbststätig wieder in die Vorzugslage (Schutzstellung).

Wortlaut des Meldeverfahrens:

Fahrt zum Privatgleisanschluss Fa. Quarzwerke:

Nach der Abfahrbereitschaft meldet der Tf oder der beauftragte Rangierbegleiter dem özF Frechen die Rangierfahrt mit folgendem Wortlaut an:

"Bedienungsfahrt (Nr.) fertig zur Abfahrt zum Anschluss Quarzwerke"

Erst nach mündlicher Zustimmung des özF Frechen stellt der Tf oder der beauftragte Rangierbegleiter den Fahrweg an der Fahrwegstelltafel 1 ein.
Nach der Einfahrt im Gleisanschluss meldet der Tf oder der beauftragte
Rangierbegleiter dem özF Frechen die Ankunft der Bedienungsfahrt mit den Worten:

"Bedienungsfahrt (Nr.) im Anschluss Quarzwerke"

Fahrt vom Privatgleisanschluss Fa. Quarzwerke:

Der Tf oder beauftragte Rangierbegleiter meldet dem özF Frechen die Abfahrbereitschaft des Ausgangszuges mit den Worten:

"Ausfahrt Bedienungsfahrt (Nr.) fertig zur Ausfahrt zum Bf Frechen".

Erst nach mündlicher Zustimmung des özF Frechen stellt der Tf oder der beauftragte Rangierbegleiter den Fahrweg an der Fahrwegstelltafel 3 in das vom özF Frechen angegebene Gleis ein.

Umsetzfahrt (technisch) von Gleis 1 nach Gleis 2 über das Stumpfgleis innerhalb des Privatgleisanschlusses der Fa. Quarzwerke:

Für Umsetzfahrten innerhalb des Gleisanschlusses Quarzwerke gilt grundsätzlich die Bedienungsanweisung des Privatgleisanschlusses der Fa. Quarzwerke! Technisch kann die Fahrt aus Gleis 1 über die in Rechtslage (Vorzugslage) liegende EOW A4 in Richtung Stumpfgleis mittels WHT- Bedienung am Weichenlagemelder der EOW A4 erfolgen.

*

Nach Freifahren des Achszählerkreises **EOW A3/A4** stellt sich die EOW A4 wieder selbsttätig in die Vorzugslage.